

**Auf den Spuren der Hexenverfolgung
im Vest Recklinghausen
- Menschliche Irrung und Verzweiflung -**

eine Hausarbeit von Laura Steinkamp,
Studentin an der Universität Duisburg-Essen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 2
2.	Der Hexenbegriff und die Entstehung des Hexenglaubens	S. 3
3.	Das Vest Recklinghausen und die Hexenverfolgung	S. 9
4.	Ursachen für die Verfolgungen im Vest Recklinghausen	S. 14
5.	Ein Fall aus dem Vest Recklinghausen: Anna Spiekermann	S. 19
6.	Die Rezeptionsgeschichte des Falles der Anna Spiekerman.....	S. 23
7.	Fazit.....	S. 25
8.	Literaturverzeichnis	S. 27

1. Einleitung

„Dass auch in der engeren Heimat der Hexenwahn wie eine Seuche gewütet hat“¹ - wie Theodor Esch 1901 in seinem zum Thema Hexenverfolgung verfassten „Beitrag zur Geschichte der Hexenprozesse aus der Stadt Recklinghausen“ dokumentierte – deutet darauf hin, dass die europäische Hexenjagd in der Frühen Neuzeit, also etwa zwischen 1450 und 1750, nicht nur länderübergreifend Einfluss besaß, sondern auch die Menschen in kleinen Gerichtsbezirken und Bauernschaften² erschütterte. Zu dieser Zeit wurden in Europa Tausende Menschen, darunter überwiegend Frauen, des Verbrechens der Hexerei angeklagt und verurteilt. Geographisch war diese Hexenverfolgung zwar weit verbreitet, jedoch ist eine äußerst ungleichmäßige Distribution der Fälle zu verzeichnen. Während in einigen großen Gerichtsbezirken nur sehr wenige Prozesse stattfanden, wurden in anderen Bezirken innerhalb dieser drei Jahrhunderte Hunderte oder gar Tausende Menschen vor Gericht gestellt und zum Teil hingerichtet oder verbrannt.³ Diese „Große Hexenverfolgung“ – wie sie später allgemein bezeichnet wurde – vollzog sich in Wellen und auch wenn sie im groben europäischen Raum nach 1630 langsam nachließ, gab es einige Städte und Gerichtsbezirke, welche noch bis ins frühe 18. Jahrhundert Hexenprozesse an ihren Gerichtshöfen durchführten. Das im Mittelalter so betitelte „Vest Recklinghausen“ ist eins dieser betroffenen Gerichtsbezirke und stellte innerhalb des kurkölnischen Territoriums eine Hochburg an Hexenprozessen dar, welche sich in solchem Ausmaß nicht in angrenzenden Gebieten registrieren ließen.⁴

Es stellt sich die Frage warum es im vergleichsweise zivilisierten europäischen Kulturraum und somit auch im Vest Recklinghausen zu einer europäischen Hexenverfolgung kommen konnte, die als Größte der gleichen in die Menschheitsgeschichte eingehen sollte. Als damals unter Zeitgenossen Kritik gegenüber den Verfolgungen aufkam und man versuchte die Prozesse zu unterbinden, suchte man gleichzeitig bereits nach Gründen für dieses

¹ Esch, 61.

² In der Literatur, beispielsweise bei Gudrun Gersmann, als „Bauerschaft“ zu finden; im heutigen Sprachgebrauch „Bauernschaft“.

³ vgl. Levack, 11.

⁴ vgl. Gersmann, „toverie halber“, 20.

Phänomen. Aufgrund der spärlichen Dokumentensituation sah man sich aber schon damals vor einem Problem. Auch wenn einige Prozessakten, sowie Berichte der Kläger vorhanden waren und teils immer noch sind, fehlten doch die Aussagen der Verfolgten. Diese gehörten häufig zum einfachen Bürgertum und waren dem Schreiben unkundig.⁵ Trotz der Materiallage lassen sich einige Aspekte mithilfe von Prozessakten und anderen erhaltenden Primär- und Sekundärquellen in Bezug auf die Ursachen einer Hexenverfolgung im Allgemeinen und speziell im Fall des Gerichtsbezirkes Vest Recklinghausen betrachten. Diese Hausarbeit möchte sich deshalb auf die Spuren der Hexenverfolgung zwischen menschlichen Irrungen und Verzweiflung begeben und mögliche Gründe darstellen, wie es zu einer Hexenverfolgung kommen konnte und wie man retrospektiv mit ihr umgegangen ist. Kapitel 2 wird zunächst den Hexenbegriff erläutern und anschließend erklären, wie sich der Hexenglaube in der Frühen Neuzeit etabliert hat. Anschließend wird Kapitel 3 sich mit dem Vest Recklinghausen selbst und der dort stattgefundenen Hexenverfolgung beschäftigen, bevor im Kapitel 4 nach möglichen Ursachen anhand verschiedener Aspekte gesucht wird. Der Fall Anna Spiekermann in Kapitel 5 soll daraufhin der Veranschaulichung dienen und weitere Ursachen beleuchten. Da man nicht nur während der Zeit des Geschehens als Zeitgenosse mit dem Thema Hexenverfolgung konfrontiert war, sondern auch im späteren Verlauf der Geschichte, ist es auch hier interessant einen Blick darauf zu werfen, was Menschen dazu bewogen hat, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Deshalb wird in Kapitel 6 die Rezeptionsgeschichte des Falles Anna Spiekermann betrachtet und im Hinblick auf die Intention der Auseinandersetzung untersucht. Kapitel 7 soll schließlich der Zusammenfassung und der Schlussfolgerung dienen.

2. Der Hexenbegriff und die Entstehung des Hexenglaubens

Das Wort „Hexe“, welches verfolgte Frauen in der Frühen Neuzeit, die beschuldigt werden, Hexerei betrieben zu haben, betitelt, stammt ursprünglich aus dem Altgermanischen. Der bereits im 9. und 10. Jahrhundert in

⁵ vgl. Schmölzer, 394.

althochdeutschen Glossen zu findende Begriff „hagazussa“ ist ein Vorreiter der „Hexe“ und bezeichnete damals einen weiblichen Zaungeist. Erst im 15. Jahrhundert etablierte sich der heutige Begriff „Hexe“ zunächst in der deutschen Schweiz und anschließend meist über die Handelswege im gesamten deutschen Sprachgebrauch.⁶

Was der Begriff „Hexerei“ inhaltlich bedeutet ist nicht klar definierbar, da man durch die Geschichte hindurch viele Bedeutungen verwendete, aber auch andere Begriffe für Hexerei und Hexen fand. Für die Epoche der Frühen Neuzeit in Europa lässt sich jedoch ein Hexereibegriff statuieren, welcher sich auf die den Hexen zugeschriebenen Aktivitäten beruft. Brian P. Levack spricht in seinem Buch „Hexenjagd“ von zwei dieser Aktivitäten. Zum einen handele es sich bei der Hexerei um eine „Ausübung unheilbringender, schwarzer oder bössartiger Magie, um die Ausführung böser Taten mittels einer außergewöhnlichen, geheimnisvollen, okkulten, außernatürlichen oder übernatürlichen Macht.“⁷ Zu den Taten, die man im Lateinischen häufig als *maleficia* bezeichnete, gehören beispielsweise das Töten eines Menschen durch einen Stoß in eine nach seinem Abbild gestaltete Puppe oder das Zerstören einer Ernte durch das Verbrennen verzauberter Substanzen. Diese Taten unterliegen wiederum zwei wichtigen Charakteristika: Erstens sind sie meist magisch und nicht religiös. Zweitens eher unheilbringend und nicht wohltuend. Die Hexerei stimmt tendenziell eher mit der Magie überein, da diese im Vergleich zur Religion zum größten Teil von der Macht des Magiers ausgeht und von diesem selbst aktiviert und kontrolliert wird, während bei der Praktizierung einer Religion, beispielsweise ein Priester nicht selbst Macht ausübt, sondern einzig an die Götter appelliert, bestimmte Wünsche oder Hoffnungen zu erfüllen. Die Magie ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Hexerei, da man auch innerhalb der Magie eine Unterscheidung vornehmen kann. Während die so genannte weiße Magie zugunsten des Magiers oder zugunsten anderer Menschen Gutes vollbringen will und somit durchaus

⁶ vgl. Ott, Begriff „Hexe“. Internetquelle.

⁷ Levack, 14.

produktiv sein kann, konzentriert sich die schwarze Magie darauf Unheil, Krankheit, Tod, Armut oder anderes Unglück zu bringen.⁸

Neben dieser ersten auf dem *maleficium* beruhenden Definition von Hexerei, handele es sich bei Hexerei laut Levack zum Anderen um einen Satanskult. In der Frühen Neuzeit verstand man Hexen als Personen, die mit dem Teufel einen Pakt geschlossen hatten und somit das Böse verkörperten. Man glaubte, dass die Magie mit dem Teufelspakt eng in Verbindung stand und somit Hexen erst durch den Teufelspakt befähigt wurden mithilfe von Magie Menschen Schaden zuzufügen. Mit der Vorstellung, dass Hexen Teufelsanbeter sein, änderte sich obendrein das Verbrechen von Hexen, da diese nun nicht mehr nur Verbrechern oder Mördern gleichzusetzen waren, sondern ebenfalls als Häretiker und Abtrünnige galten.

Der Begriff der Hexerei bezog sich nach Levack im frühneuzeitlichen Europa folglich auf zwei den Hexen zugeschriebenen Aktivitäten: der Ausübung des *maleficium* und dem Satanskult. Obgleich beide Bedeutungselemente häufig eng miteinander verknüpft waren, wurden gelegentlich Menschen als Hexen angeklagt, nur weil sie angeblich eine der beiden Tätigkeiten ausgeführt hatten. Überwiegend meint der Begriff Hexerei allerdings beide Aktivitäten.⁹ Ob die damals als Hexen angeklagten Menschen wirklich einige der Taten begangen haben, für welche sie sich vor Gericht verantworten mussten oder ob – wie einige Skeptiker behaupten – die Hexerei nur ein „erfundenes Verbrechen“¹⁰ darstellte und die Verurteilten als unschuldige Opfer zu bezeichnen sind, ist diffizil und lediglich durch eine Betrachtung der juristischen Schuld in Ansätzen erklärbar. Die rechtswirksamen „Beweise“ waren dennoch von zweifelhaftem Wert, da sie im Bezug auf das Ausüben von schwarzer Magie häufig auf eigenen Geständnissen und Aussagen von Nachbarn beruhten. Die Geständnisse erfolgten meist unter Folter und wurden im Anschluss häufig wieder zurückgezogen und die Aussagen von Nachbarn sind fraglich, weil sie aus subjektiver Sicht der feindlichen Gegenpartei stammen und eine Verurteilung des Beschuldigten beabsichtigten. Auch im Bezug auf die

⁸ vgl. Levack, 15.

⁹ vgl. ebd., 20.

¹⁰ Ebd., 24.

Verurteilung aufgrund des angeblichen Pakts mit dem Teufel, ergeben sich widersprüchliche Beobachtungen. Zum Einen hat man eine Hexen nie *in flagrante crimine* auf einer Hexenversammlung beobachtet und zum anderen waren auch hier häufig die Geständnisse als Folge von schwerer Folter gemacht worden. Obgleich es nachweislich Menschen gegeben hat, die sogar schwarze Magie praktiziert haben sollen, wurden die meisten als Hexen verurteilten Menschen entweder beschuldigt, weil ihre Nachbarn sich versuchten zu erklären, warum Leid über sie gekommen war, oder weil sie im Verlaufe einer großen Hexenjagd von anderen Beschuldigten als Komplizen benannt wurden. Nichtsdestotrotz war der Hexenglaube bis in die Anfänge des 18. Jahrhunderts in Europa weit verbreitet und stark ausgearbeitet, was die Fragen aufwirft, wie ein solcher Hexenglaube entstanden ist und warum er eine solch große Anziehungskraft mit sich zog.

Der Glaube an Zauberei und die häufig damit verbundene Erklärung von Naturphänomenen zieht sich durch alle Kulturkreise und Zeitepochen. Der Glaube an Zauberei und die Bestrafung von Zauberern ist bereits in den alten Hochkulturen, wie beispielsweise im Römischen Reich oder im antiken Griechenland nachweisbar. Eine gezielte Verfolgung jedoch war zu der Zeit noch nicht existent.¹¹ Auch im Mittelalter wurden Naturphänomene wie Unwetter und dadurch entstandene Missernten von den Erfahrungen der Menschen als bedrohlich und überwiegend feindlich empfunden und häufig mit dem Glauben an Dämonen und den Teufel erklärt, welche die Macht hatten den Menschen Schaden zu zufügen. Zu dem Zeitpunkt ignorierte die Kirche derartige Glaubensvorstellungen, da sie ihre Konzentration auf die gewaltsamen Auseinandersetzungen mit den Ketzerbewegungen legte. Die in Südfrankreich und den Westalpen im Christentum entstandenen kirchenkritischen Glaubensbewegungen der Katharer und Waldenser galten als bedrohlich aufgrund ihrer Abweichung von der offiziellen Glaubenslehre. Die somit als Häresien bezeichneten Bewegungen wuchsen bis Ende des 12. Jahrhunderts zu mächtigen und einflussreichen Organisationen heran, die immer mehr Menschen in ihren Bann zogen. Der Papst und die Kirche sah sich gezwungen gewaltsam gegen die Katharer vorzugehen und initiierten einen

¹¹ Schnieders, Ursachen der Hexenverfolgung. Internetquelle.

zwanzigjährigen Vernichtungskrieg, in dessen Folge man versuchte zu erklären, warum es zu solch einer Maßnahme hatte kommen müssen. Der Papst und seine Berater kamen zu dem Entschluss, dass hier der Teufel am Werk gewesen sei und die Menschen mit seinen Irrlehren in seinen Bann gezogen habe. Schlussfolgernd entschied man, gegen den Teufel und seine Helfer (die Ketzer) strenger vorzugehen, woraufhin die päpstliche Inquisition gegründet wurde, welche die Verteidigung des rechten Glaubens sicherstellen sollte.¹²

Was zunächst als juristisches Vorgehen zur Aufdeckung der Ketzerei begann, wurde kurze Zeit später unter Androhung oder Einsatz von Folter zu einem grauenvollen Apparat der Verfolgung.¹³ Binnen weniger Jahrzehnte wurden die Ketzer von den Inquisitoren, meist Dominikaner, teils bekehrt teils vernichtet. Parallel konstituierte sich im 13. Jahrhundert innerhalb der Kirche ein strengerer Ton gegen vermeintliche Hexen.¹⁴ Zu der Zeit entwarfen eine Gruppe von scholastischen Theologen, darunter auch Thomas von Aquin, eine Sichtweise auf den Hexenwahn, der die kommenden Jahrhunderte der Hexenverfolgungen prägen sollte. Sie bauten die bereits aus dem frühen Mittelalter vorhandenen Bilder vom Teufel und von Dämonen weiter aus. Damals nutzte die Kirche das Dämonisieren von Göttern als Taktik gegenüber Konvertiten oder potentiellen Konvertiten, die weiterhin anstrebten ihre heidnischen Götter anzubeten. Man behauptete diese heidnischen Götter seien in Wahrheit Dämonen oder der Teufel selbst und weil man diese Vergleiche so oft vollzog, begann man auch unter Christen den Teufel so darzustellen, wie die Heiden ihre Götter beschrieben. Viele Züge des Teufels, wie beispielsweise der Spitzbart oder die Hörner gehen deshalb auf den griechisch-römischen Gott Pan und den keltischen Gott Cernunnos zurück. Obgleich es somit bereits vielerlei bildliche Vorstellungen vom Teufel gab, trugen die Scholastiker zu einem näheren Verständnis seines Wesens und seiner Macht bei. Ihnen zufolge waren Dämonen reine Geister ohne Fleisch und Blut, die nicht nur das Aussehen und die Gestalt eines Menschen oder Tieres annehmen, sondern auch vom Körper eines menschlichen Wesens Besitz ergreifen konnten. Diese Vorstellung von Besessenheit lässt sich bereits in der Bibel, in der Zeit der

¹² vgl. Ott, Hexenwahn. Internetquelle.

¹³ vgl. FWU, Hexenglaube. Internetquelle.

¹⁴ vgl. Aufmkolk, Hexenverfolgung. Internetquelle.

ersten Christen und im gesamten Mittelalter beobachten.¹⁵ Außerdem lieferten die Scholastiker die Aussage, dass Dämonen keine Dienstleistungen ohne Gegenleistungen erweisen, wie sich beispielsweise in den vielen Objektopferungen oder Blutspenden zu beweisen schien. Daraus schlossen sie wiederum, dass scheinbar jeder Zauberer einen Pakt mit dem Teufel einging.¹⁶ Dieser Glaube ein Mensch könne einen Pakt mit dem Teufel eingehen, stammt bereits aus Schriften Augustinus und wurde durch die Scholastiker neu etabliert.¹⁷ Wurden zuvor Hexen zunächst nur eines Schadenszaubers angeklagt, wurde ihnen nun vermehrt vorgeworfen den Teufelspakt vollzogen zu haben. Solch ein Pakt mit dem Teufel implizierte nun, dass ein Abfall vom Glauben der Kirche stattgefunden habe um dem Teufel völliges Gehorsam zu schwören. Mit dem Teufelspakt konnte die Hexerei als Häresie deklariert werden und als solche verfolgt werden.¹⁸

Mithilfe der Arbeit der Scholastiker hatte sich nun bereits Ende des 16. Jahrhunderts ein feststehender Hexenglaube etabliert. Der Großteil der gebildeten europäischen Bevölkerung war überzeugt, dass Hexen Menschen waren, die Magie zum Schaden anderer verwendeten und mit dem Teufel einen Pakt eingegangen waren. Auch der Glaube an den Hexensabbat war für eine spätere Hexenjagd von Bedeutung, da die Vorstellung von nächtlichen Großveranstaltungen von Hexen, veranlasste die Obrigkeiten nach Komplizen zu suchen. Wichtig zu benennen ist außerdem, dass der hier beschriebene entstehende Hexenglaube überwiegend von den gebildeten und herrschenden Schichten geteilt wurde. Dies ist ausschlaggebend für den Beginn einer großen europäischen Hexenjagd, denn ohne die völlige Überzeugung der herrschenden Eliten und derer, welche die Gerichtsbarkeit kontrollierten, dass diese teuflischen Aktivitäten existierten und eine Gefahr darstellten, wäre eine so systematische Verfolgung und Hinrichtung nicht möglich gewesen. Kam das einfache Volk erst einmal mit den Vorstellungen der Obrigkeiten in Kontakt, übernahmen sie diese meist bedenkenlos, da es für sie nachvollziehbar war, dass ein einfacher Bauer einen Pakt mit dem Teufel eingehen würde um sein oft

¹⁵ vgl. Levack, 42.

¹⁶ vgl. Levack, 46.

¹⁷ vgl. Levack, 44.

¹⁸ vgl. FWU. Hexenglaube. Internetquelle.

gravierendes Los zu verbessern. Das Konstituieren eines allgemein kumulativen Konzepts von Hexerei wurde erneut intensiv gestärkt durch das Erscheinen eines dreiteiligen Werkes, dem 1487 erschienenen sogenannten „Hexenhammer“ auch bekannt als „Malleus Maleficarum“. Der Dominikanermönch und Inquisitor Heinrich Kramer schrieb mit diesem Werk eines der verhängnisvollsten Bücher der Weltliteratur, welches Tausenden von Menschen den Tod kostete. Es repräsentierte die Legitimation der Hexenverfolgung durch den Papst und lieferte eine detaillierte Anleitung zur Überführung und Verurteilung vermeintlicher Hexen.¹⁹ Das Werk hatte zur Folge, dass die meisten als Hexen verurteilten Menschen „dem Gesetz entsprechend und formal korrekt vor Gericht gestellt und hingerichtet wurden.“²⁰ – wie Levack es formulierte. Aber nicht nur das Gesetz und die Änderungen in den rechtlichen Grundlagen, wie beispielsweise die Aufnahme von inquisitorischen Verfahren oder die Einführung der Folter, waren ausschlaggebend für eine europäische Hexenverfolgung, auch gesellschaftliche Komponenten müssen hierbei in Betracht gezogen werden. Der Hexenhammer fiel sozusagen auf „fruchtbaren Boden“, als sich Ende des 15. Jahrhunderts in großen Teilen Europas die Lebensbedingungen für viele Menschen verschlechterten. Lange und harte Winter zogen Ernteeinbußen, Hungersnöte und Epidemien nach sich und veranlassten die Menschen Gründe dafür zu suchen. Wie die Menschen in solchen Situationen mit dem Hexenglauben umgegangen sind, soll im 4. Kapitel näher beleuchtet werden. Wichtig ist festzuhalten, dass durch die Vorarbeit besonders der Scholastiker und durch die äußeren Umstände und Lebenssituationen der Menschen der Hexenglaube mehr und mehr Eingang in die Gesellschaft fand und dort Kreise schlug.

3. Das Vest Recklinghausen und die Hexenverfolgung

Das Gebiet des damaligen Vest Recklinghausens entspricht heute ungefähr dem Kreis Recklinghausen. Ende des 17. Jahrhunderts waren die Ortschaften des heutigen Ruhrgebiets allerdings noch in Herrschaftsgebiete aufgeteilt. Der

¹⁹ vgl. Aufmkolk. Hexenverfolgung. Internetquelle.

²⁰ Levack, 75.

Gerichtsbezirk Vest Recklinghausen, zu welchem die Ortschaften Buer, Horst und Westerholt, sowie einige weitere Kirchspiele und Bauerschaften zählten, gehörte zum Kurfürstentum Köln. Eingebunden in den wirtschaftlichen Verband der Flur- und Markgenossenschaften, den sozialen Verband der Nachbarschaften und den religiösen Bund zu kirchlichen Einrichtungen, wie der Pfarrei, befanden sich die dort lebenden Menschen in einem engen Beziehungsgeflecht.²¹ Wie auch in anderen deutschen Territorien, trat auch im Vest Recklinghausen erst die „Institutionalisierung“ von Hexenprozessen auf, als durch die Ausbildung des kollektiven Hexenbegriffs und dessen Verbreitung eine große Anzahl an dämonologischen Handbüchern eine Legitimation der Hexenverfolgung schaffte und genaue Regieanweisung wie vorzugehen sei brachte. Der Hexenhammer aus dem Jahre 1487 war eins der berühmtesten Produkte der Hexenliteratur und schürte den Glauben an die bedrohliche Existenz einer Hexensekte, die mit dem Teufel verbunden war, zunächst in den gebildeten Schichten und den Obrigkeiten und anschließend ebenfalls im einfachen Bürgertum. In gewisser Weise forcierte dieses Werk in Verbindung mit komplexen Gesellschafts- und Politikgegebenheiten eine Expansion der Hexenprozesse. Und diese Expansion trat de facto ein, und zwar, wie es in vielen Ruhrgebietsstädten der Fall war, wellenförmig.²²

Schon aus dem Jahre 1514 lassen sich Dokumente über frühe Hexenverfolgungen in Recklinghausen und Umgebung finden. Elf sogenannte Wetterhexen wurden – wie es die Dortmunder Chronik von Dietrich Westhoff schildert – mit der Begründung sie hätten die zwischen November 1513 und Januar 1514 überraschend stark eingetretene Frostperiode verschuldet, angeklagt und verbrannt. Dass die Hexenprozesse mit Anklagen gegen Wetterhexen begannen war nicht ungewöhnlich, da sich der Glaube an den Teufelspakt erst im späten 16. Jahrhundert in den Köpfen der Menschen etabliert hatte und man sich somit vorher größtenteils vor dem Schadenszauber der Hexen fürchtete, mit welchem sie Unheil, Krankheiten oder speziell Unwetter herbei beschwören konnten.²³

²¹ vgl. Mrotzek, 75.

²² vgl. Gersmann. Auf den Spuren der Opfer. 248f.

²³ vgl. Gersmann. „Toverie halber...“ 14.

Nach weiteren Verbrennungen von drei „molkentowerschen“ im Jahre 1529 durch den eigens aus Dortmund bestellten Scharfrichter, trat offensichtlich eine fast vierzig-jährige Ruhephase ein. In den Jahren 1580/81 vollzog sich dann die erste große Verfolgungswelle, die quellenmäßig gesichert wurde. Man spricht von mindestens 54 Männern und Frauen, die sich einem Untersuchungsprozess unterziehen mussten, darunter 44, die auf dem Scheiterhaufen endeten.²⁴

Eine zweite vergleichsweise intensive Verfolgungswelle ereignete sich in den Jahren 1588, 1589 und 1590. Kellnereibelege der Horneburg liefern diesbezüglich Beweise dafür, dass gegen mindestens 45 Personen „toverie halber“, also wegen Zauberei, verfahren wurde, da diese Belege Auskunft darüber geben, an welchen Tagen der Scharfrichter wo untergebracht und für welche Dienste er gekommen war. Die zweite Verfolgungswelle resultierte mit fürchterlichen Zahlen: 21 Hinrichtungen, zwei durch die Haft verschuldete Todesfälle, ein Selbstmord im Gefängnis und weitere unbekannte Schicksale. Auch wenn Aufzeichnungen über die Prozesse erhalten sind und ein chronologischer Verlauf dadurch rekonstruiert werden konnte, enthalten sie jedoch nur spärliche Informationen, wie beispielsweise die Auskunft darüber wann der Scharfrichter wo, wie tätig war. Aus minutiösen Kellnereirechnungen über die Angaben der Kosten für Unterbringung und Verpflegung des Scharfrichters ergibt sich, dass Scharfrichter Meister Arndt im Frühjahr 1588 fast ununterbrochen im Dienst war und laufend Wasserproben, peinliche Befragungen und Hinrichtungen vollzogen haben muss.²⁵

Der Scharfrichter verfügte generell über einen gewissen Sonderstatus, da er für den Prozess verantwortlich war und die Foltermethoden zum Teil frei wählte. Außerdem war für ihn die Hexenjagd ein gutes Geschäft, denn als kurfürstlicher Beamter bezog er ein Jahresgehalt von 20 Talern, was allerdings meist noch mit weiteren Vergütungen oder Tarifen je Dienstleistung versehen war. Verrichtet wurde die Arbeit der Recklinghausener Scharfrichter auf dem kurfürstlichen Amtshaus Horneburg, welches zeitweilig auch als Gefängnis

²⁴ vgl. Gersmann. Auf den Spuren der Opfer. 251.

²⁵ vgl. Gersmann. Auf den Spuren der Opfer. 255.

genutzt wurde.²⁶ Neben dem lukrativen Aspekt seines Berufs, galt ein Scharfrichter jedoch aufgrund des Vollzugs des Tötens als Ausgestoßener und wurde meist von der Gesellschaft ängstlich gemieden.

Das Verfahren, welches zur rechtlichen Verurteilung einer beschuldigten Person, herangezogen wurde, glich auch im Vest Recklinghausen dem allgemein Gültigen²⁷: Entweder durch Denunziation oder Besagung geriet ein Opfer in die Fänge der Hexenjustiz. In solchen Anklagen, die meist aus den Reihen der eigenen Verwandten oder Nachbarn dem Gericht vorgelegt wurden, zeigt sich neben individuellen Konflikten, dass die Gesellschaft eine tiefe Verwurzelung des gelehrten Hexenglaubens im Alltäglichen aufwies, was erst durch das Zusammenspiel von verschiedenen Übermittlern und Medien möglich geworden war. Der Glaube wurde beispielsweise vermehrt von der Geistlichkeit in das Volk gebracht. Viele Geistliche riefen direkt von der Kanzel aus, dass ein Jeder den Kampf gegen Hexen aufnehmen solle. Solche propagandistischen Aktivitäten fand man auch vereinzelt, beispielsweise im Jahr 1595, im Vest Recklinghausen. Den Beweis dafür lieferte ein Beschwerdebrief von der Stadt an das Reichskammergericht, in welchem davon die Rede ist, dass die Kirchen im Vest verkündet hatten, alle Hexen mögen die Stadt verlassen oder „gewiß die gebührende Straf erwarten“²⁸.

Nach der Anklage folgte üblicherweise die Gefangennahme der beschuldigten Person, die wiederum eine Wasserprobe nach sich zog. Eine solche Probe diente gewissermaßen als Vorprobe und wurde verwendet um einen Hexereiverdacht bei den Beschuldigten zu bestätigen oder zu widerlegen. Dabei wurde die angeklagte Person über Kreuz gefesselt und ins Wasser geworfen. Sank die Person zu Boden, war sie unschuldig, schwamm sie oben, galt dies als Beweis für die Hexerei. 1589, während der zweiten großen Verfolgungswelle im Vest Recklinghausen, traten sogar vermehrt Freiwillige zur Wasserprobe an, da sie dies als einzigen Ausweg sahen, die Gerüchte der Anderen, man habe sich der Zauberei verschrieben, abzuschwächen. Für viele fiel die Wasserprobe zu ihren Ungunsten aus, woraufhin meistens ein Schuldgeständnis folgte. Stritten die Beschuldigten die Hexerei jedoch ab, ging

²⁶ vgl. ebd., 256f.

²⁷ vgl. Mummenhoff. 79.

²⁸ Gersmann, auf den Spuren der Opfer, 253.

der Scharfrichter zur „peinlichen Befragung“ über. Das Wort „pein“ agiert hier entsprechend seiner ursprünglichen Herkunft von dem lateinischen Wort *poena*, Strafe, und bezeichnete allgemein den Einsatz von Folter.²⁹ Gefoltert wurde solange bis der Beschuldigte ein Geständnis ablegte. Hier wurden von den Angeklagten immer die gleichen Geschichten als Geständnisse verwendet, wobei es sich jedoch nicht um authentische Berichte handelte, da sie unter schwerster Folter erzwungen und häufig dem Fragenkatalog des Scharfrichters angepasst worden waren. Nach diesem Geständnis folgte nur noch rasch die Urteilsverkündung und die Hinrichtung gemäß dem Urteil.³⁰ Die Urteilsfindung im Vest unterlag der „Carolina“, der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., und zuständig für alle Kriminal- und Zivildelikte waren die beiden hohen weltlichen Gerichte zu Recklinghausen und Dorsten.

Nach der zweiten großen Verfolgungswelle, traten bis Mitte der 1590er Jahre nur noch vereinzelt Fälle von Hexenverfolgung auf. 1594 zum Beispiel soll es einen Racheakt unter Beamten gegeben haben, bei welchem die Schwiegermutter des Amtmanns zu Lünen der Hexerei angeklagt und verbrannt worden sei.³¹ Ein Jahr später ereignete sich allerdings laut Akten aus dem Reichskammergericht eine Reihe von Verhaftungen, die für einige Unruhen im Volk sorgten. Die städtische Obrigkeit soll in diesem Jahre mehrere Frauen, die angeblich der Hexerei höchst verdächtig und mehrfach durch andere besagt worden waren, verhaftet und ins Gefängnis gebracht haben, woraufhin die Angehörigen der Opfer beim Kurfürsten gegen die Willkür der städtischen Obrigkeit Protest einlegten. Aufgrund der Schwere der vorliegenden Beweise gegen die Frauen konnte dieser Protest allerdings nicht stattgegeben werden. Was letztendlich mit diesen Frauen passiert ist, geht aus den Akten nicht hervor.

Im darauf folgenden ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erwiesen sich die Recklinghausener Richter im Bezug auf die Handhabung der Hexenfrage als eher nachlässig. Bis zum Jahre 1612 lässt sich laut Quellenlage lediglich ein einziger Fall nachweisen. Mit nur einigen wenigen unbedeutenden

²⁹ vgl. Mummenhoff, 79.

³⁰ vgl. Gersmann, auf den Spuren der Opfer, 259.

³¹ vgl. Esch, 65.

Hexenprozessen Ende der 20er Jahre ist festzuhalten, dass dem Vest die in den umliegenden Städten wie Coesfeld oder Lüdinghausen wütenden Massenprozesse, erspart geblieben waren. Erst im Jahre 1650 kommt es in Recklinghausen noch einmal zu einem kurzen Aufflackern des Hexenwahns. Bruchstücke eines Prozess aus diesem Jahr sind im Stadtarchiv erhalten und geben Auskunft darüber, dass eine gewisse Witwe Anna Schorfeld und ihre Tochter Trine Plumpe vor Gericht der Hexerei und des Teufelpaktes beschuldigt wurden. Nach kurzer Zeit besagte Anna Schorfeld bereits unter dem Druck des Richters, ihre Tochter habe sie in die Hexenkünste eingeweiht. Während sie ins Gefängnis gebracht und letztendlich verbrannt wurde, musste ihre Tochter, Trine Plumpe, mehrere peinliche Befragungen über sich ergehen lassen und für ihre Unschuld kämpfen. Aufgrund der angeblich vielseitigen Indizien gegen sie und das besonders schwere Argument einer bedenklichen familiären Zaubereitradition, verschlimmerten sich allerdings die Vorgehen gegen sie.³² Dieser Fall verdeutlicht anschaulich, was es bedeutete aus einer berüchtigten Familie zukommen und in welcher Gefahr eine solche Person schweben konnte, dass sie beispielsweise für einen harmlosen Unglücksfall in der Nachbarschaft unschuldig zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Auch wenn es in manchen Fällen nicht zu einer Hinrichtung kam, war den zuvor Angeklagten ein sozialer Tod in der Gesellschaft sicher. Sie wurden zu Verstoßenen und teils Verfolgten. Was letztendlich mit Trine Plumpe passierte ist aus der spärlichen Quellensituation nicht ersichtbar.³³ Laut Gudrun Gersmann endete die Zeit der Todesurteile bei Hexenprozessen Mitte des 17. Jahrhunderts, was allerdings nicht bedeutete, dass der Hexenglaube geradewegs ausstarb.³⁴

4. Ursachen für die Verfolgungen im Vest Recklinghausen

Ein Rückblick auf die Hexenprozesse im Vest Recklinghausen, lässt aufgrund der gesicherten Prozessakten und Kellnereibelege ein Fazit zu, welches wie das von Wilhelm Mummenhoff klingen könnte: „der unselige Hexenwahn“ hat „in

³² vgl. Gersmann. „Toverie halber“, 27.

³³ vgl. Gersmann. Auf den Spuren der Opfer, 263f.

³⁴ vgl. Gersmann. „Toverie halber...“, 28.

unserer Gegend zeitweilig geradezu verhängnisvoll³⁵ gewütet. Die immensen Zahlen der Prozesse und Vorkommnisse im Vest stellen einmal mehr die Frage nach Erklärungsansätzen für die wellenförmig auftretenden gravierenden Hexenjagden auf.

Wie auch in anderen europäischen Gebieten und besonders in anderen deutschen Territorien, fielen die großen Hexenjagden in eine Epoche der politischen, religiösen, mentalen und klimatischen Krise.³⁶ Naheliegend für die Genese der Hexenverfolgung ist folglich die sogenannte Katastrophen- oder Sündenbock-Theorie. Der Glaube an die Existenz von Hexen und die Bereitschaft diese zu beseitigen diente als Versuch der Bewältigung elementarer Krisensituationen. Bedingt durch folgenschwere Klimaveränderungen, die einige Forscher heute als „kleine Eiszeit“ bezeichnet, litten die Menschen unter Unwettern und Missernten, die eine Verknappung von Nahrungsmitteln zur Folge hatten und in Hungersnöten und Epidemien endeten. Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen Depression und der ökonomischen Not der Menschen, scheint es plausibel, dass Menschen nach den Auslösern für ihre persönliche Not suchten.³⁷ Dort, wo man Schadensverursacher benennen und beseitigen konnte, sprach man von einer „direkten Befriedigung“. Das Phänomen der Wetterhexen stammt aus solch einem Wunsch der Schuldigensuche, da es zu der Zeit kaum andere Erklärungen für Naturphänome gab. Die zahlreichen Heimsuchungen, wie die Pest oder andere Folgen der „kleinen Eiszeit“, schürten außerdem den Gedanken in der Bevölkerung, dass der Teufel zu der Zeit besonders aktiv sei, was in der frühzeitlichen Gemeinde Ängste vergrößerte und die Bereitschaft Hexen zu verfolgen mit initiierte.³⁸ Die Etablierung eines kumulativen Hexenbegriffs traf unter solchen Umständen in der Tat auf fruchtbaren Boden.

Auch die europäischen Krisen und Kriege des 16. und frühen 17. Jahrhundert blieben dem Vest Recklinghausen nicht erspart. Im Gegenteil, wegen seiner geographischen Lage agierte das kleine vestische Land als Schanierlokation und fungierte als Dauerschauplatz von militärischen Auseinandersetzungen.

³⁵ Mummenhoff, 75.

³⁶ vgl. Gersmann. Auf den Spuren der Opfer, 249.

³⁷ vgl. Gersmann. Auf den Spuren der Opfer, 251.

³⁸ vgl. Levack, 71.

Jahrelang sah es sich ausgebeutet von Soldaten und als „Hauptstützpunkt der sich aufs heftigste bekämpfenden Gegner“³⁹. In den umliegenden Bauernschaften, wie Oer, Westerholt und Flaesheim wurden Höfe überfallen und geplündert und Kirchen zerstört. Hinzu kam 1583 die Belagerung der Stadt durch den zur reformatorischen Lehre übergetretenen Kölner Kurfürsten und Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg, der die Stadt für seine Zwecke nutzte um gegen das katholische Domkapitel vorzugehen. Nicht nur in diesem Jahr unterlag die Stadt einem unbarmherzigen Regiment, sondern auch im Jahr darauf, in welchem Kurfürst Ernst von Bayern „seine“ Stadt Recklinghausen zurückeroberte und die Bevölkerung dafür büßen ließ, sich dem Kölner Kurfürsten ergeben zu haben. Aber damit nicht genug, verschärfte sich die Lage in den 90er Jahren erneut um ein Vielfaches, als das Vest ohne eigenes Verschulden verstärkt in den spanisch-niederländischen Krieg involviert wurde, indem zuerst niederländische Truppen das Vest überfielen und im Winter 1598 die Spanier, die seit 1587 das Ruhrgebiet unter ihrer Herrschaft führten, eine erneute Schreckensherrschaft über das vestische Land brachten. Hungersnöte, Krankheiten und Kriegsbelagerungen forderten abermals materielle Entbehrungen und mentale Erschütterung. Welch großen mentalen Einfluss diese für die Menschen apokalyptischen Jahrzehnte auf sie hatten, zeigt sich darin, wie die Menschen im Rückblick über diese Zeit sprachen. 1595 durchgeführte Zeugenverhöre zeigten, dass die Befragten bei der Frage nach ihrem Alter, dies immer in Relation mit einem Ereignis aus dieser Zeit taten: 22 Jahre sei er gewesen, als der „englische Schweiß“⁴⁰ grassierte.

In diese Zeit, in der das Suchen in der Bevölkerung nach einer Unglücks-Ursache auf ein wachsendes Hexenverständnis traf und bedingt durch die wütenden Kriege einem Klima der Gereiztheit und des Misstrauens in den Städten und Ländereien wuchs, fielen die großen Verfolgungswellen der Hexenprozesse.⁴¹ Interessanterweise brachte der anschließend eintretende 30-jährige Krieg Anfang und Mitte des 17. Jahrhunderts keine weitere Welle der Hexenverfolgung mit sich. Vermutlich gab es in dieser Periode aufgrund größter Verwüstung und Plünderung im Gegensatz zu den 1580er Jahren nicht

³⁹ Dieckhöfer, 114.

⁴⁰ Karsch, 30.

⁴¹ vgl. Gersmann, „Toverie halber...“, 30.

einmal mehr die institutionellen Voraussetzungen für eine Verfolgung geschweige denn für ein Gerichtsverfahren gegen Hexerei.⁴²

Eine ebenfalls aus der Bevölkerung kommende mögliche Ursache für die immense Hexenverfolgung, ist das Prinzip der Ehre und die engen Beziehungsgeflechte, die die Menschen in einem Ort damals verbanden. Die historische Forschung spricht davon, dass die Ehre, also das Maß an Reputation, das ein Bürger unter seinen Nachbarn und Verwandten hat, von hoher Bedeutung für die Menschen in der Frühen Neuzeit war. In einer Zeit, in der jeder nur das nötigste hatte und Schicksalsschläge die Menschen dazu veranlassten Sündenböcke für die solchen in ihrer Umgebung zu suchen, war die Ehre das wertvollste und gleichzeitig verletzlichste Gut eines Menschen. Leicht konnte diese Ehre durch Gerüchte oder sogenannte Schmä- und Scheltworte zunichte gemacht werden. Obgleich Ende des 17. Jahrhunderts bereits beachtliche Geldstrafen für das Äußern solcher Schmä- und Scheltworte verlangt werden konnten, fügten Gerüchte den Menschen doch zunächst erheblichen Schaden zu. Sprachen sie sich nicht gegen solche schwerwiegenden Angriffe, die meistens Aspekte der Hexerei oder des Schadenszauber beinhalteten, aus, so wurde die Passivität als ausreichendes Schuldbekenntnis verstanden und ein sozialer Tod stand bevor. Diejenigen, die finanziell in der Lage waren, reagierten mit einer Injurienklage, die allerdings häufig auch zu einem „Bumerang“ transformieren konnte und sich zu einem Hexenprozess entwickelte. Beleidigungen in der Bevölkerung sind nicht nur auf das gereizte Klima und das generelle Misstrauen der Menschen zurückzuführen, sondern hatten oft auch eine lange Vorgeschichte.⁴³

An einigen Prozessbeispielen, wie auch am später zu betrachtenden Fall der Anna Spiekermann, ist zu erkennen, dass der Status eines Dorfbewohners in der Frühen Neuzeit nicht nur von dem eigenen Verhalten, dem Besitz oder der Stammeszugehörigkeit geprägt war, sondern eben auch von der Familiengeschichte. Eine angeklagte Person, deren Familie angeblich ebenfalls Hexerei praktizierte, hatte es vor Gericht und besonders in der Gesellschaft erheblich schwerer, als eine Angeklagte ohne ähnliche Familiengeschichte. Zu

⁴² vgl. Gersmann, „Toverie halber...“, 26f.

⁴³ vgl. ebd., 30f.

einem gewissen Grad weist die hohe Anzahl an Hexereibeleidigungen, die beim Gericht im 16. und 17. Jahrhundert eingegangen waren, auf eine gesteigerte Bereitschaft der Bevölkerung zur Hexenverfolgung, hin.⁴⁴ Diese Bereitschaft durch das Prinzip der Ehre, genauso wie die Bereitschaft zur Hexenverfolgung durch die Sündenbock-Theorie, sind als Erklärung für das reelle Aufkommen von Prozessen allerdings nicht ausreichend. Geht man, wie Peter Kriedte in seinem Forschungsbericht, von der These aus, dass „Hexenverfolgungen nur da entstanden“ konnten, „wo der Verfolgungswille „von oben“ mit dem Verfolgungsbegehren „von unten“ zusammentraf“⁴⁵, dann ist es von Nöten sich allgemein und speziell im Bezug auf das Vest Recklinghausen einmal die Position der Obrigkeit zu den Hexenverfolgungen anzuschauen.⁴⁶

Ein möglicher Erklärungsansatz findet sich in der Angst vor Rebellion. Die Obrigkeit fürchtete sich vor Rebellion, Aufständen und Abfall von der gesellschaftlichen Norm. Die Zeit der Hexenverfolgungen kollidierte auch mit einer Zeit der großen Volksrebellionen im europäischen Rahmen. Aus dem 14. Jahrhundert gingen viele Bauernaufstände, beispielsweise in Frankreich, Religionskriege und schließlich die Anfänge erster nationaler Revolutionen hervor, welche die herrschenden Schichten in ganz Europa beunruhigten und zur Folge hatte, dass man auch in der Hexerei eine Rebellion sah. Hexen seien die Verkörperung der Rebellion und würden mit ihrem Wesen und ihren Tätigkeiten die gottgewollte hierarchische Ordnung aus den Angeln heben und das etablierte Normensystem verletzen. Dies galt es zu stoppen und so ist es naheliegend, dass die Bereitschaft zur Hexenverfolgung und zu der Ausbildung eines klaren Hexenbegriffs vehement wuchs.⁴⁷

Wie bereits erwähnt, war es für die Ausbreitung eines kumulativen Hexenbegriffs wichtig, dass zunächst die Obrigkeit und somit auch die gebildeten Schichten in der Gesellschaft diesem kumulativen Begriff Glauben schenkten. Dies jedoch konnte erst geschehen, als die Aussagen über Hexen als „wissenschaftlich“ festgehalten galten und in Schriften wie dem Hexenhammer

⁴⁴ vgl. Gersmann, „Toverie halber...“, 34f.

⁴⁵ Kriedte, 48.

⁴⁶ vgl. Gersmann, „Toverie halber...“, 38.

⁴⁷ vgl. Levack, 71f.

oder der Carolina schwarz auf weiß zugänglich waren. Als es soweit gekommen war, führte nicht allein diese ideologische Überzeugung zu konkreten Hexenprozessen, sondern auch die Tatsache, dass die Obrigkeit scheinbar begann die Hexenverfolgung darüber hinaus unter strategischen Interessen zu betrachten. Forscher fanden beispielsweise bei der Analyse des Recklinghausener Reichskammergerichtsprozesses Hinweise darauf, dass die Städte mit Durchführungen von Prozessen ihre herrschende Macht im Ort gegenüber den Landesregierungen zu zeigen gedachten und sich so ein erbitterter Kampf der Städte mit den Territorialherren um Autonomie ergab. Obwohl für Kriminal- und Zivilangelegenheiten die hohen weltlichen Gerichte zu Recklinghausen und Dorsten verantwortlich waren, gab es eine Ausnahmeregelung in den Kirchspielen Horst und Westerholt. Im letzteren Ort lag seit 1675 die Zivil-, Polizei und Kriminalgerichtbarkeit in den Händen des Burgherrn oder Patrimonialherren, welcher eigens vom Kölner Kurfürst dieses Privileg erhalten hatte. Diese Begebenheit führte allerdings zu ständigen Auseinandersetzungen über die Zuständigkeit der Gerichte.⁴⁸ Obwohl Angelegenheiten über die Strafe an Leib und Leben generell in der Verantwortung des Landesherren standen, beharrte die Stadt darauf Anklagen, die zuerst bei ihnen eingegangen waren, selbst verhandeln zu dürfen. Wie im Vest Recklinghausen durch Hexenprozesse konkret Macht ausgeübt und präsentiert wurde, zeigt sich anschaulich am Beispiel der Anna Spiekermann, einem Fall aus dem Vest Recklinghausen, der im nächsten Kapitel behandelt werden soll.

5. Ein Fall aus dem Vest Recklinghausen: Anna Spiekermann

Der Fall der aus einfachen Verhältnissen stammenden Anna Spiekermann bringt viele interessante Komponenten mit sich. Zum Einen handelt es sich um einen relativ späten Fall, denn Anfang des 18. Jahrhunderts, genauer gesagt 1706, das Jahr in dem ihr Prozess ein Ende fand, war die Hochburg der Hexenprozesse im Vest Recklinghausen bereits seit einigen Jahren vorüber. Anna Spiekermann ist demnach mit großer Wahrscheinlichkeit die letzte als Hexe angeklagt und verurteilte Person im Vest Recklinghausen und im

⁴⁸ vgl. Mrotzek, 77.

Umkreis. Zum Anderen ist die Anklage, sie habe einen Schadenszauber auf die Manneskraft des Klägers angewandt, ungewöhnlich, da diese zwar als Hexenkomponente im Hexenhammer verzeichnet ist, aber es zuvor keine ähnlichen Fälle gegeben hat, weder im Vest selbst, noch in umliegenden Gerichtsbezirken.⁴⁹ Obwohl die erhaltenen Gerichtsakten die Rekonstruktion eines akribischen Prozessverlaufsplan ermöglichen, sind doch wenig Informationen über die Angeklagte selbst auffindbar. Grob nachweisen, konnte man, dass Anna Spiekermann um das Jahr 1670 als uneheliches Kind der Elßken Spiekermann auf dem elterlichen Kotten in Sutum geboren wurde.⁵⁰ Die Mutter verstarb recht früh und über den Vater ist lediglich bekannt, dass er Soldat aus Buer war. Auch der Mann, den Anna später heiratete, Dietz Brockmann aus Sutum, arbeitete als Soldat und fiel im Jahre 1700. Mit der gemeinsamen Tochter konnte Anna Spiekermann weder eine Unterkunft auf dem Hof ihrer Schwiegereltern, noch bei der eigenen Familie finden und so zog sie zu ihrer Patin und Tante, der Rheidtschen, nach Westerholt.⁵¹ Während sie dort viele Jahre als Magd auf verschiedenen Höfen arbeitete, verstarb ihre Tochter aus unbekanntem Gründen.

Es war in diesem Ort, Westerholt, in welchem ihr Leben einige Jahre später durch eine von Rache getriebene Hexerei-Anklage gegen sie, eine schlagartige Wendung vornahm. Hier musste sich Anna Spiekermann gegen einen Vergewaltigungsversuch eines Westerholter Bürgers namens Johannes Krampe wehren, was binnen kürzester Zeit in eine Hexerei-Anklage gegen sie mündete. Als Anna Spiekermann acht Tage vor Ostern den Vater des Johannes Krampe nach Hause begleitete, wurde sein Sohn im elterlichen Haus zudringlich und versuchte sie gegen ihren Willen zu küssen und zu überreden des Nachts zu ihm zu kommen. Weil sie in allerding abwies, rächte sich der gedemütigte Krampe, in dem er im Dorf das Gerücht verkündete, Anna Spiekermann habe ihm durch einen Schadenszauber „seine Manneskraft“ genommen.⁵² Damit nicht genug, plante er einen Rachezug, den er sich von 20 Männern der „Junggesellen der Freiheit Westerholt“ unterstützen ließ. Diese suchten Anna

⁴⁹ vgl. Gersmann, „Toverie halber...“, 38f.

⁵⁰ vgl. Mrotzek, 76.

⁵¹ vgl. Gersmann, „Toverie halber...“, 40.

⁵² vgl. Mrotzek, 76.

Spiekermann mit Schlagstöcken auf, verfolgten sie für alle im Dorf sichtbar und verprügelten sie bis „dass an ihrem Leib nichts Heiles mehr gewesen“⁵³. Das Geständnis, sie habe ihn verhext, erzwangen die Männer mit ihren Prügeln. Als sie jedoch kurze Zeit später verhaftet wurde, widerrief sie dieses Geständnis vehement. Am 19. April 1705 wurde sie von den Richtern der Freiheit Westerholt verhört, da allerdings die Aussagen des Klägers nicht mit der Angeklagten übereinstimmten, wurde ein Zeugenverhör anberaumt. Die befragten Zeugen, darunter Nachbarn und Verwandte gaben Auskunft über den Ruf der Angeklagten und obwohl ihr keiner negative Eigenschaften wie beispielsweise Faulheit nachsagen konnte, waren sich alle einig, dass sie eine Hexe sein müsse. Diesbezüglich lässt sich vermuten, dass die Familiengeschichte der Anna Spiekermann für dieses Argument eine Rolle gespielt hat. Im Dorf wusste man nämlich, dass ihre Großmutter „zu horst alß eine hexe probirt auffß waßer geworffen, und ihre verwandten von ihrem geschlechte zu Suthum einen bösen Namen haben“⁵⁴. Am 23. April folgte eine Gegenüberstellung Anna Spiekermanns und ihrer Tante, bei welcher sie unter schwerer Folter zugab die Taten begangen zu haben, für welche sie vor Gericht stehe bei welcher sie außerdem ihre Tante bezichtigte ihr das Zauberhandwerk gelehrt zu haben. Diese Aussagen widerrief sie jedoch unmittelbar nach der Folter, was ihrem besiegelten Schicksal allerdings zu keiner Wende mehr verhalf. Am 7. Januar 1706 wurde sie „wegen teils gestandener, teils überzeugter Zauberei und dadurch an Menschen und Vieh verübten Schadens“ zum Tode durch das Schwert verurteilt⁵⁵. Nach 15 Monaten Kerkerhaft, wurde sie am 31. Juli 1706 zu ihrer Todesstätte geführt und ermordet.⁵⁶

Die zeitliche Verzögerung und die letztendliche Hinrichtung waren Gegenstand einer politischen Komponente. Der Prozess fiel in eine aggresionsgeladene und aufgeheizte Atmosphäre innerhalb des Ortes Westerholt. Wie bereits beschrieben, besaß Westerholt eine Ausnahmeregelung bezüglich der Gerichtsbarkeit, die in diesem Fall dem Grafen als Burgherrn zugeschrieben war. Aufgrund dieser Regelung kam es nicht nur immer wieder

⁵³ vgl. Gersmann. „Toverie halber...“ 40.

⁵⁴ Stadtarchiv Recklinghausen, Gräfllich Westerholter Archiv, 201, BI. 72b.

⁵⁵ Gersmann. „Toverie halber...“, 41.

⁵⁶ vgl. Mrotzek, 77.

zwischen dem Landesherrn und der Stadt zu Streitereien, sondern hier explizit auch zwischen dem Grafen und den Bürgern Westerholts. Während die Bürger für mehr Freiheiten und die Ablösung der Feudallasten kämpften, versuchte der Graf vermehrt seine Macht zu demonstrieren. Da sich die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien immer mehr zuspitzten, setzte der Graf mit der Wahl der Hinrichtungsstätte Anna Spiekermanns ein provokantes Zeichen seiner Macht. Ausgerechnet auf der Prozessionsstrecke sollte die Hinrichtungsstelle liegen, was die Bürger als Schmähung wahrnahmen und sich mit einer Beschwerde beim kurfürstlichen Gericht Recklinghausen zur Wehr setzten. Sowohl die kurkölnische Landesbehörden, als auch das Kölner Domkapitel unterstützten jedoch den Grafen und so stand nach langen Verhandlungen der Hinrichtungsort fest. In der Befürchtung die Bürger könnten die Hinrichtung sabotieren, ließ er die Stadt an diesem Tag von 700 aus den Nachbarorten angereisten Landschützen belagern. Hiermit gedachte er nicht nur den störungsfreien Ablauf der Hinrichtung sondern auch die öffentliche Zurschaustellung seiner Jurisdiktionsgewalt.

Der Fall der Anna Spiekermann zeigt letztendlich mehrere Gründe für eine Hexenverfolgung auf. Wie zuletzt thematisiert hatte der Fall eine enorme politische Brisanz, was dazu führte, dass der Fall wenig mit einem Hexenprozess zutun gehabt hat, sondern der lediglich als Machtpräsentation diente. Aber auch die Sündenbock-Theorie lässt sich in diesem Fall wiederfinden. Johannes Krampe nutzt Anna Spiekermann gewissermaßen als Sündenbock für seine Impotenz, die er nachweislich bereits vor dem Vorfall gehabt hat. Dass die Zeugen ohne explizite Erläuterung Anna Spiekermann als Hexe deklarieren, weist auf die häufig vorschnelle Verurteilung von Personen, die der Hexerei bereits verurteilte Verwandte oder enge Familienmitglieder hatten. Das komplex gestrickte Gesellschaftsnetz konnte Bürger von einem auf den anderen Tag durch Gerüchte und Beleidigungen in den sozialen Tod schicken.

Schließlich markierte der Fall Anna Spiekermann darüber hinaus das Ende einer 200-jährigen Hexenverfolgung im Vest Recklinghausen.⁵⁷

⁵⁷ vgl. Gersmann. „Toverie halber...“, 42.

6. Die Rezeptionsgeschichte des Falles der Anna Spiekermann

Wenn die Gerichtsunterlagen, wie allgemein bekannt, nicht viele persönliche Aussagen über die angeklagten Personen preisgaben und erst recht nicht von körperlichen Vorzügen die Rede war, sondern eher ihr Augenmerk auf den Prozess gelegt hatten, stellt sich die Frage, warum Journalistin Kira Schmidt in einem Artikel der Online-Zeitschrift WAZ.de im Dezember 2010 schrieb:

„Sie war die schönste Frau von Westerholt, so sagt man. Doch genau diese Schönheit wurde ihr zum Verhängnis. Anna Spiekermann wurde der Hexerei bezichtigt und zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt.“⁵⁸

Antworten dafür finden sich in der Rezeptionsgeschichte der Hexenverfolgung im Vest Recklinghausen und speziell in der Art wie man mit dem Fall Anna Spiekermann umgegangen ist. Was sich in diesem Artikelauszug wiederfinden lässt, ist ein Hexenstereotyp, Anna Spiekermann dargestellt als „ärmlich gekleidetes bildhübsches Bauernweib“⁵⁹; ein Bild das mit der Realität nicht viel gemein haben kann, wenn man bedenkt, dass Anna Spiekermann zum Zeitpunkt ihrer Anklage, Folter und Hinrichtung bereits 36 Jahre alt und ihr Körper vermutlich von jahrelanger Arbeit als Magd und auf dem Hof gezeichnet war. Das Bild einer gestandenen Frau wäre zutreffender.⁶⁰ Woher dieses Hexenstereotyp stammt und aus welchen Gründen ein solcher zustande kam, erklärt sich, wenn man die Auseinandersetzung mit der Hexenverfolgung in den Folgejahren genauer betrachtet. Nach dem sich die Bevölkerung mit der Zeit der Aufklärung von dem Irrglauben und somit von der Hexenverfolgung mehr und mehr entfernt hatte, sollte es noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts dauern, bevor sich die Städte des Ruhrgebiets mit der dort geschehenen Hexenverfolgung auseinandersetzten. Allerdings beschäftigte man sich nicht rein wissenschaftlich mit dem Thema und fragte auch nicht nach den Ursachen einer solch traurigen Verirrung der Menschen. Man wiegte sich in dem Glauben, dass die Hexenverfolgung ohne menschliches Zutun zustande gekommen sei und als „Betriebsunfall“ es die Hintergründe nicht weiter zu hinterfragen galt.⁶¹ Trotzdem schenkte man der Hexenverfolgung viel

⁵⁸ Schmidt. Die Schönste Frau im Dorf. Internetquelle.

⁵⁹ Mrotzek, 78.

⁶⁰ vgl. Gersmann. Die Hexe als Heimatheldin. 125.

⁶¹ vgl. ebd., 116.

Aufmerksamkeit. Dies geschah im Rahmen von neugegründeten Heimat- und Geschichtsvereinen. Anfang des 20. Jahrhundert bildete sich ein Wandel in der Gesellschaft ab. Konfrontiert mit den Folgen des Ersten Weltkriegs und dem zunehmenden industriellen Umschwung, geriet der ursprünglich felsenfeste Glaube an eine positive Zukunft ins Wanken.

Durch den Umbruch und die Urbanisierung, welche die Industrialisierung mit sich brachte, lösten sich die traditionellen Lebenswelten schlagartig auf. Die Menschen fühlten sich nicht mehr sicher und je dramatischer die industrielle und städtische Veränderung wurde, umso notwendiger schien es, eine Bindung an die Heimat zu stabilisieren. Heimat wurde zu einem symbolischen Zufluchtsort, der Aspekte wie die „liebe deutsche Herzsinnigkeit, die helle Freude“, märchenhafte Naturbegebenheiten und das besinnliche Leben auf dem Hof beinhaltete. Das Vereinswesen im Ruhrgebiet erlebte einen bemerkenswerten Aufschwung zwischen 1870 und 1914 und von Beginn an war das Thema Hexenverfolgung von Relevanz. Die Hexenprozesse dienten nun dazu der Region eine Geschichte zu geben, womit diese dann wertvolles lokales Kulturgut besaß und das Bild der vergangen Heimat zusätzlich aufwertete. Diesem neuen Bedürfnis von Heimat, musste auch der Fall der Anna Spiekermann dienen. Er geriet in den Anfängen des 20. Jahrhunderts in die Hände eines Oberlehrers am Buerschen Gymnasium, Wilhelm Schmitt. Er schrieb mithilfe der Gerichtsakten von 1705/06 einen dramatischen Einakter, der aus Anna Spiekermann das „Hexenänneken“ machte und am 22. Juli 1924 auf dem Schloss Berge bei Gelsenkirchen eine erfolgreiche Premiere feierte. Schmitt konstatierte Anna Spiekermann zu einem Hexenstereotyp und einer vertraulich geduzten Heimatheldin aus einer vormodernen Welt. Diese neue Hexenfrau hatte natürlich schön zu sein und sollte mit ihrem äußeren Erscheinungsbild die inneren Qualitäten der reinen Tugendhaftigkeit komplimentieren. Schmitt stillt damit die Sehnsucht der Frau nach mehr Beachtung. Im Zuge der gesellschaftlichen Aufbruchstimmung schwanden nämlich allmählich auch die alten Geschlechterrollen dahin und die Frau trat langsam aus dem Hintergrund.⁶²

⁶² vgl. Gersmann, Die Hexe als Heimatheldin. 126.

Obwohl die Tatsache, dass Anna Spiekermann als unschuldig hingerichtetes Opfer der Hexenverfolgung, das damalige Vest nicht als die gewünschte Idylle, sondern als Ort der Intoleranz und Gräueltaten aufdeckte, wurde Schmitts Werk als Heimatstück zum Bestseller. Dies erschließt sich in der Betrachtung der politischen Lage. Da mit dem Beginn des Jahres 1923 sich das Volk durch die Industrialisierung nicht nur einer Nahrungsknappheit gegenüber sah, sondern auch unter der Last der französischen Ruhrbelagerung mit vielen Einschränkungen zu kämpfen hatte, befanden sich die Besucher des „Hexenänneken“ in einer Lage, in der sie, die mehrdeutigen Botschaften, die in das Historienschauspiel clever eingearbeitet waren, durchaus auf ihre eigene Situation anwenden konnten. Es zeigte ihnen ihre historische Wurzeln und lieferte den Beweis, dass selbst die nun modernsten Industriegebiete auf eine ritterlich, bäuerlich oder gar dörfliche Vergangenheit zurückgingen. Zusammenfassend lässt sich über diese Zeit der Hexenverfolgungsforschung folglich sagen, dass die Auseinandersetzung mit der Hexenverfolgung Anfang des 20. Jahrhundert nicht der wissenschaftlich-kritischen Ursachenforschung diene, sondern man die Hexenprozesse nutzte um den Menschen in ihrer Sehnsucht nach Heimat und Stabilität einen Platz in der Vergangenheit für die Bewältigung ihrer Gegenwart zu geben.

Eine richtige Aufarbeitung der Hexenverfolgung im Vest Recklinghausen und des Falls der Anna Spiekermann vollzog sich erst in den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die historische Frauenforschung beleuchtete hier die dunkle Seite der weiblichen Existenz in der Frühen Neuzeit im Rahmen einer sozialgeschichtlich orientierten Fragestellung⁶³.

7. Fazit

Die Historikerin Marlies Mrotzek kam nach ihrem ausführlichen Studium des Falles der Anna Spiekermann zu folgendem Ergebnis:

„Anna Spiekermann wurde Opfer des Irrglaubens des Hexenwahns, der noch Anfang des 18. Jahrhunderts im Vest Recklinghausen wütete. Der ungewöhnlich lange Prozessverlauf und somit ihr fünfzehn Monate lang dauerndes Martyrium war die Folge der Machtkämpfe zwischen den Feudalherren und den

⁶³ vgl. Mrotzek, 79.

Dorfbewohnern, die politische Rechte und Freiheiten einforderten.“⁶⁴

Sie benennt hier viele der ausschlaggebenden Komponenten zur Beantwortung der Frage, wie es zu einer Hexenverfolgung im Vest und wie es zu dem Prozess an Anna Spiekermann kommen konnte: Zum einen ist hier der sich vermehrt ausbreitende Hexenglaube zu nennen, der mit dem Hintergrund der gesellschaftlich prekären Lage durch Kriege, Hungersnöte und Krankheiten die mögliche Intention der Sündenbockfindung impliziert. Zum anderen führte ein politisches Interesse viele der Hexerei beschuldigten Personen auf den Scheiterhaufen. So auch im Fall der Anna Spiekermann, deren Prozess Austragsort eines Machtkampfes wurde.

Obgleich es viele einzelne Ursachen gab, die eine Hexenverfolgung provoziert und intensiviert haben, sollte trotzdem festgehalten werden, dass eine solch große Hexenverfolgung, sei es im ganzen europäischen Raum, im Vest Recklinghausen oder in Westerholt, wo sich Anna Spiekermann dem Verhör, der Folter und der letztendlichen Hinrichtung stellte, nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht ein komplexes Konstrukt von vielen Gegebenheiten aus Obrigkeit und Volk, aus äußeren und inneren Begebenheiten zusammengekommen wäre. Menschen ließen sich zu irrationalen Handeln und Denken verleiten in Zeiten der Krise und der Verzweiflung. So wie die Zeitgenossen mit ihrer persönlichen Lebenssituation und ihrem Umfeld der Hexenverfolgung begegneten, so begegnete man ihr auch in den Folgejahren. Sei es um einen Sündenbock zu finden, oder das Streben nach Heimat zu stillen, basierend auf den Umständen diente die Hexenverfolgung häufig zur Bewältigung der eigenen Gegenwartswirklichkeit.

⁶⁴ Ebd.

8. Literaturverzeichnis

Monographien:

Levack, Brian P.: Hexenjagd – die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa. 3. Auflage. München, 1995.

Aufsätze:

Dieckhöfer, Heinrich: Das Vest Recklinghausen unter der Regierung der Kurfürsten Ernst und Ferdinand von Bayern 1583-1650. In: Vestische Zeitschrift 38 (1931).

Esch, Theodor: Beitrag zur Geschichte der Hexenprozesse aus der Stadt Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 11 (1901), S. 61-78.

Gersmann, Gudrun: Auf den Spuren der Opfer – Zur Rekonstruktion weiblichen Alltags unter dem Eindruck frühneuzeitlicher Hexenverfolgung. In: (Hg.) Lundt, Bea: Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen 800-1800. Köln, Weimar, Wien (1992), S. 243-272.

Gersmann, Gudrun: „Toverie halber...“ Zur Geschichte der Hexenverfolgungen im Vest Recklinghausen. Ein Überblick. In: Vestische Zeitschrift. Bd. 92/93 (1993/1994), S. 7-43.

Gersmann, die Hexe als Heimatheldin. Die Hexenverfolgung der Frühen Neuzeit im Visier der Heimathistoriker. In: Westfälische Forschungen. Bd 45 (1995). S. 102-133.

Karsch, Johannes: Das Stift Rellinghausen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Ein lokalgeschichtliches Zeitbild. In: BE 14 (1894).

Kriedte, Peter: Die Hexen und ihre Ankläger. Zu den lokalen Voraussetzungen der Hexenverfolgungen in der frühen Neuzeit – Ein Forschungsbericht. In: Zeitschrift für historische Forschung 14 (1987).

Mrotzek, Marlies: Anna Spiekermann (um 1670-1706) - das letzte Opfer der Hexenverfolgung im Vest Recklinghausen. In: Von Hexen, Engeln und anderen Kämpferinnen. Stadtrundgänge zur Frauengeschichte in Gelsenkirchen. Gelsenkirchen 2001, S. 75-80.

Mummenhoff, Wilhelm: Zur Geschichte der Hexenverfolgung in der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung während des 16. Jahrhunderts. In: Vestische Zeitschrift, Bd. 34 (1927), S. 75-90.

Schmölzer: Hexenverfolgung. In: Adolf Holst: Die Ketzer. marix Verlag GmbH, Wiesbaden 2007. S. 394.

Sonstiges:

Stadtarchiv Recklinghausen, Gräflich Westerholter Archiv, 201, Bl. 72b.

Internetquellen:

Ott, Philipp und Rainer: Begriff „Hexe“. In: Hexenwahn. <http://vestvend.li/hps/hexenwahn/default.php?nav=entstehung&seite=begriffhexe> [03.02.2013].

Schnieders, Daniela: Ursachen der Hexenverfolgung. In: Deutschland im Mittelalter. <http://www.deutschland-im-mittelalter.de/hexenverfolgung.php#ursachen> [03.02.2013].

Aufmkolk, Tobias: Hexenverfolgung. In: Planet Wissen. http://www.planetwissen.de/politik_geschichte/verbrechen/hexenverfolgung/index.jsp, [02.02.2013].

FWU – das Medieninstitut der Länder: Hexenglaube. In: FWU- Schule und Unterricht. <http://dbbm.fwu.de/fwu-db/presto-image/beihefte/57/105/5710539.pdf>, [02.02.2013].

Schmidt, Kira: Die Schönste Frau im Dorf. In: derWesten.de <http://www.derwesten.de/staedte/gelsenkirchen-buer/die-schoenste-frau-im-dorf-id4017207.html>, [04.02.2013].